99012077006000

Beseitigung von Anlagen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006961/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012077006000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung von Anlagen
Leistungsbezeichnung II	Abbruchgenehmigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abbruchantrag, Abbruchantrag- bereits beantragt, Abbrüche von Gebäuden- bereits beantragt, Abbruchgenehmigung- bereits beantragt, Abrissgenehmigung- bereits beantragt, Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegen durch	Dezernat 4 (Hamburg-Mitte)
Handlungsgrundlage	§ 59 Hamburgische Bauordnung (HBauO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59 www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61/part/S www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P62/part/S
Teaser	Für die Beseitig bestimmter baulicher Anlagen müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine bauliche Anlage beseitigen wollen, benötigen Sie in der Regel eine Abbruchgenehmigung. Sie müssen die Abbruchgenehmigung bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Abbruchgenehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit den Abbruchmaßnahmen beginnen.
Erforderliche Unterlagen	Die konkreten Unterlagen sind vom Einzelfall abhängig. Je nach Art und Umfang Ihres Antrages werden unterschiedliche Unterlagen von Ihnen benötigt. Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte kann Sie entsprechend informieren. Im Rahmen der Beantragung über den Online-Dienst werden Sie ebenfalls entsprechend informiert

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie beabsichtigen, eine bauliche Anlage zu beseitigen. • Sie haben eine Person mit Bauvorlageberechtigung an Ihrer Seite. Dies kann zum Beispiel ein Architekt beziehungsweise eine Architektin oder ein Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin sein.
Kosten	Gebühr: 67€ - 4.500€ 66,84 EUR - 4500,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie beziehungsweise Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte reichen einen Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Sie erhalten einen schriftlichen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid und zahlen die Gebühren
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang des beantragten Vorhabens und kann 1 bis 3 Monate nach vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen in Anspruch nehmen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFMBauAnz https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFMBauAnz
Hinweise	Gegebenenfalls benötigen Sie auch eine Erlaubnis oder Zustimmung einer anderen Behörde (zum Beispiel Denkmalschutzamt).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Abbruchgenehmigung beantragen • Wer eine bauliche Anlage beseitigen will, benötigt eine Abbruchgenehmigung • Abbruchgenehmigung muss beantragt werden • Abbruchgenehmigung muss vorliegen, bevor mit Abbruchmaßnahmen begonnen wird

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)